

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 6. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 30.06.2025
Beginn: 18:03 Uhr
Ende: 18:39 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian	Erster Bürgermeister	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 68 u. 69
----------------------	----------------------	---

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	
Birkel, Ludwig	Stadtrat	
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	Vorsitz übernommen bei Beschluss-Nr. 68 u. 69
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	
Häckel, Thomas	Stadtrat	
Häckel jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Ipfelkofer, Franziska	Stadträtin	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat/Vorsitz. RPA	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Prasch, Christian	Stadtrat	
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schweiger, Stephan	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	

Protokollführung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
----------------	-----------------------------

Verwaltung

Jöns, Jennifer	Stellv. Stadtkämmerer
Mehring, Michael	Leit.FB Finanz./Beteilig.-m.
Rieger, Andrea	Leiterin FB P. & B.

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael
Zirkel, Silvia

Ortssprecher Kapfelberg
Ortssprecherin Staubing

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Flotzinger, Florian

Stadtrat

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Kindertageseinrichtung "Altmühl-Lausen" (Alleestraße); Betriebsträgervereinbarung zwischen der Stadt Kelheim und der Wurzel-Purzel GmbH (als Träger)	
	Finanzen	Entscheidung
2	STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 05.06.2025; 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Verwendung des Ergebnisses 2. Entlastung der Geschäftsführung	
	Finanzen	Entscheidung
3	STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 05.06.2025; 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Verwendung des Ergebnisses 2. Entlastung der Geschäftsführung 3. Entlastung des Aufsichtsrates	
	Finanzen	Entscheidung
4	H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH; Ermächtigung zur Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der nächsten Gesellschafterversammlung; 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Verwendung des Ergebnisses 2. Entlastung der Geschäftsführung 3. Entlastung des Aufsichtsrates	
	Finanzen	Entscheidung
5	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur städtebaulichen Entwicklung des Wöhrdplatzes; Weiteres Vorgehen	
	Planen und Bauen	Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der Stadtratssitzung.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.03 Uhr die Stadtratssitzung. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschriften vom 31.03.2025, 28.04.2025 und 26.05.2025 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschriften mit 24:0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Jöns, Jennifer

**TOP 1 Kindertageseinrichtung "Altmühl-Lauser" (Alleestraße);
Betriebsträgervereinbarung zwischen der Stadt Kelheim
und der Wurzel-Purzel GmbH (als Träger)**

Beschluss-Nr. 67

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 24 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2025 (Beschluss Nr. 48 G) über den Abschluss einer Betriebsträgervereinbarung mit der Wurzel-Purzel GmbH beraten und einen positiven Beschluss gefasst.

Die Wurzel-Purzel GmbH eröffnet eine neue Kindertagesstätte in der Alleestraße 27 in Kelheim (Kindergarten mit Altersöffnung: 24 Kindergartenplätze, 12 Krippenplätze).

Es folgten Vorgespräche mit dem Träger und der Verwaltung, die in den Abschluss einer Betriebsträgervereinbarung mündeten. Die Grundlage hierfür bildete das Muster des Bayerischen Gemeindetages, welches die Rechtsaufsicht den kommunalen Trägern empfiehlt.

Die Vereinbarung wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Sie tritt am 01.09.2025 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.08.2026.

Die Vereinbarung kann von jeder der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Schluss des Kindertagesstätten-Jahres (31.08.) gekündigt werden, erstmals zum 31.08.2026.

Aufgrund der kurzen Laufzeit handelt es sich nicht um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft nach Art. 72 GO und ist deshalb nicht genehmigungspflichtig durch die Rechtsaufsicht.

Der Stadtrat hat außerdem in seiner Sitzung vom 28.04.2025 (Beschluss Nr. 49 G) über einen freiwilligen Zuschuss zur Erstausrüstung der Wurzel-Purzel GmbH beraten und einen positiven Beschluss gefasst. Die Stadt beteiligt sich dazu mit einem Betrag von 50 Prozent, max. jedoch 20.000 Euro im Zeitraum von Juni 2025 bis Mai 2026. Im Falle einer Auflösung der Einrichtung oder eines Betreiberwechsels ist eine anteilige Rückzahlung an die Stadt Kelheim erforderlich (5 Jahre je um 4.000 Euro).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Betriebsträgervereinbarung zwischen der Stadt Kelheim, vertreten durch den ersten Bürgermeister Christian Schweiger und der Wurzel-Purzel GmbH, vertreten durch Frau Monika Heckmeier-Walk.

Anlagen:

- Betriebsträgervereinbarung (intern)

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

**TOP 2 STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters
in der Gesellschafterversammlung vom 05.06.2025;
1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
 und Verwendung des Ergebnisses
2. Entlastung der Geschäftsführung**

Beschluss-Nr. 68

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 23 Dagegen: 0**

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 2 mit 23 : 0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim Beteiligungs-GmbH vom 05.06.2025 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Der Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Kelheim Beteiligungs-GmbH schließt mit einer Bilanzsumme von 60.352,69 € (Vorjahr 66.698,07 €) und einem Jahresüberschuss von 9.312,33 € (Vorjahr 12.360,37 € Jahresfehlbetrag).

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim Beteiligungs-GmbH vom 05.06.2025 für folgende Beschlüsse:

1. Die Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH stellt nach § 9, Abs. 1, Ziffer 9, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH den Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.312,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bilanzgewinn – bestehend aus Jahresüberschuss und Verlustvortrag – beträgt demnach -2.734,48 €.
2. Die Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH beschließt nach § 9, Abs. 1, Ziffer 2, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

**TOP 3 STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG;
Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters
in der Gesellschafterversammlung vom 05.06.2025;
1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
und Verwendung des Ergebnisses
2. Entlastung der Geschäftsführung
3. Entlastung des Aufsichtsrates**

Beschluss-Nr. 69

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 23 Dagegen: 0**

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 3 mit 23 : 0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG vom 05.06.2025 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG schließt mit einer Bilanzsumme von 47.580.806,17 € (Vorjahr 43.361.271,37 €). Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Jahresüberschuss von 3.365.093,28 € (Vorjahr 4.246.647,07 €).

Die Gesellschafterversammlung hat am 03.12.2024 gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrates nach § 11, Abs. 2, Ziffer 2, des Gesellschaftsvertrages beschlossen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 nur in Höhe von 1.400 T€ an die Gesellschafter, entsprechend ihren Kapitalanteilen ausgeschüttet werden soll. Der darüber hinaus erwirtschaftete Jahresüberschuss soll dem Eigenkapital zugeschrieben und in die Gewinnrücklagen verbucht werden.

Das heißt, dass

- ein Betrag von 1.965.093,28 € des Jahresüberschusses nicht ausgeschüttet wird. Dieser Betrag wurde dem Eigenkapital (laut Beschluss vom 03.12.2024) zugeschrieben und in die Gewinnrücklagen eingestellt.
- der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.400.000,00 € an die Gesellschafter entsprechend ihrer Kapitalanteile ausgeschüttet wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, hat den Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht geprüft sowie die Feststellungen nach § 53 HGrG dokumentiert und im Ergebnis den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG vom 05.06.2025 für folgende Beschlüsse:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt nach § 13, Abs. 1, Ziffer 4, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, dass

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in der vorliegenden Fassung festgestellt wird;
- der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.400.000,00 € an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalanteile an der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeschüttet wird. Demnach erhalten die Gesellschafter folgende Ergebnisanteile:

KELDORADO Bäderbetriebe GmbH (65 %)	910.000,00 €;
Thüga Aktiengesellschaft (35 %)	490.000,00 €.

2. Die Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG beschließt nach § 13, Abs. 1, Ziffer 1, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.
3. Die Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG beschließt nach § 13, Abs. 1, Ziffer 7, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten, wobei die zu Entlastenden bezüglich ihrer eigenen Person nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

**TOP 4 H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH;
Ermächtigung zur Abstimmung des Ersten Bürgermeisters
in der nächsten Gesellschafterversammlung;
1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
und Verwendung des Ergebnisses
2. Entlastung der Geschäftsführung
3. Entlastung des Aufsichtsrates**

Beschluss-Nr. 70

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 24 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der nächsten Gesellschafterversammlung der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH schließt mit einer Bilanzsumme von 10.954,60 € und einem Jahresfehlbetrag von 24.915,40 €.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim ermächtigt den Ersten Bürgermeister Christian Schweiger zur Zustimmung in der nächsten Gesellschafterversammlung der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH für folgende Beschlüsse:

1. Die Gesellschafterversammlung der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH stellt nach § 7 Abs. 2 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.915,40 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
2. Die Gesellschafterversammlung der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH beschließt nach § 7 Abs. 2 Buchstabe e) des Gesellschaftsvertrages der H2 DONAU HUB Betei-ligungs-GmbH, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.
3. Die Gesellschafterversammlung der H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH beschließt nach § 7 Abs. 2 Buchstabe e) des Gesellschaftsvertrages der H2 DONAU HUB Betei-ligungs-GmbH, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Sachbearbeiter: Rieger, Andrea
Schweiger, Christian

**TOP 5 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur
städtebaulichen Entwicklung des Wöhrdplatzes;
Weiteres Vorgehen**

Beschluss-Nr. 71

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 24 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Entsprechend des Bauausschussbeschlusses vom 09.12.2024 und des Stadtratsbe-schlusses vom 16.12.2024 wurde am 28.05.2025 das Grundstückstauschgeschäft zwis-chen der Stadt Kelheim und dem Freistaat Bayern – Wasserwirtschaftsverwaltung no-tariell beurkundet. Bei dem Tauschgeschäft hat die Stadt Kelheim Teilflächen aus dem Grundstück Fl.Nr. 1088/5 der Gemarkung Kelheim sowie Grundstück Fl.Nr. 617/1 der Gemarkung Kelheim erworben.

Im Anschreiben der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.06.2025 bittet die 3. Bürgermeis-tern, Frau Johanna Frischeisen, die Verwaltung darum, die Entwicklung des Wöhrdplat-zes voranzutreiben und das hierfür notwendige Planungsrecht zu schaffen. Darüber hin-aus wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß §12 Abs.2 BauGB gefor-dert.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweiger,

die CSU-Fraktion der Stadt Kelheim stellt hiermit den Antrag auf die gezielte Weiterentwicklung des Areals um den Wöhrdplatz. Über viele Jahre hinweg wurden wieder- holt Vorschläge zur Gestaltung dieses zentralen Stadtbereichs sowohl seitens der Stadt (hier wurden auch finanzielle Mittel im Haus- halt eingestellt) als auch von engagierten Bürgerinnen und Bürgern eingebracht. Dennoch scheiterte eine Umsetzung stets an der grundlegenden Tatsache, dass die Stadt Kelheim nicht über die erforder- lichen Grundstücke verfügte, was aber nicht allgemein bekannt war.

Erst durch den erfolgreichen Grundstückstausch mit dem Freistaat Bayern, der im Jahre 2023 vom Wasserwirtschaftsamt Landshut als Vertreter des Freistaates vorgeschlagen und am 10. April 2024 mit konkreten Vorschlägen der Stadtverwaltung unterbreitet wurde. Die Initiative zur Sicherung dieser Flächen geht maßgeblich auf das Engagement unseres Bürgermeisters Christian Schweiger zurück. Seit dem Abschluss des Tauschs im Dezember 2024 ist die Verwaltung der Stadt Kelheim nun endlich in der Lage, konkrete und nachhaltige Maßnahmen zur städtebaulichen Entwicklung des Wöhrdplatzes zu ergreifen.

Von besonderer Bedeutung ist für uns die Inkraftsetzung der Sanierungssatzung für die Altstadt. Wir bitten daher die Verwaltung, sich weiterhin intensiv mit der Entwicklung des Wöhrdplatzes zu befassen und entsprechende Planungsrechte zu schaffen.

In diesem Zusammenhang beantragen wir die Einleitung eines Bebauungsplanverfahren gemäß §12 Abs. 2 BauGB, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung des Wöhrdplatzes zu schaffen. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Schritte einzuleiten und entsprechende Beschlüsse dem Stadtratsgremien vorzulegen.

*Mit freundlichen Grüßen
Johanna Frischeisen"*

Der Erwerb des Wöhrdplatzes ist sowohl für die städtebauliche Entwicklung des Areals als auch der gesamten Altstadt im Rahmen der Umsetzung der Ziele der Sanierungssatzung der Stadt Kelheim von großer, außerordentlicher Bedeutung.

Aufgrund der Lage des Wöhrdplatzes im „Sanierungsgebiet – Altstadtquartiererweiterung II“ können entsprechende städtebauliche Maßnahmen mit entsprechend hoher Förderquote bezuschusst werden.

Die prädestinierte örtliche Situation – die direkte Lage an der Schiffsanlegestelle für den Schiffsverkehr in Richtung Naturmonument – „Weltenburger Enge“, sowie die Eingangssituation hinein in die historische Altstadt, wie auch die unmittelbare Nähe zum Wittelsbacher Schloss, legt die zukünftige Nutzung mit dem Schwerpunkt „Tourismus und der Kultur“ nahe.

Eine Aufwertung des bisher als versiegelte Parkplatzfläche genutzten Raums vor den Toren der Altstadt durch entsprechende städtebauliche Maßnahmen wird für die Bürger der Stadt wie auch deren Besucher eine deutliche Steigerung sowohl der Wohnumfeld- als auch der Aufenthaltsqualität mit sich bringen.

Der Fachbereich Planen und Bauen empfiehlt, die zukünftige Quartiersstruktur und innerstädtische Funktion in einem ersten Schritt mittels einer weitergehenden Planung zu eruieren.

Beschluss:

Die Stadt Kelheim beauftragt die Verwaltung mit der weitergehenden Überplanung zur Weiterentwicklung des Wöhrdplatzareals.

Verschiedenes -öffentlich:

Stadtwerke Kelheim

Stadträtin Christiane Lettow-Berger regte an, Frau Melbig in eine der nächsten Stadtratssitzungen einzuladen, um eine Vorstellung über die Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Kelheim zu bekommen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger begrüßte diesen Vorschlag und sagte zu, Frau Melbig in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

Spitalstiftung

Stadtrat Ludwig Birkel mahnte an, dass seit dem Beschluss über den Haushalt der Spitalstiftung, der Stiftungsbeirat immer noch nicht eingeladen wurde. Dies wurde damals eigentlich zugesagt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger erklärte, dass dies aufgrund der Erkrankung der Geschäftsleitung nicht möglich war.

Verkehrsbeschilderung Regensburger Straße

Stadtrat Christian Rank merkte an, dass die Radverkehrsumleitung bei der Regensburger Straße nicht schlüssig ist.

Die Stadtverwaltung wird sich die Beschilderung ansehen und wenn notwendig in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Änderungen vornehmen.

Treppenlift Museum

Stadträtin Johanna Frischeisen erkundigte sich nach dem Sachstand für den Treppenlift im Archäologischen Museum. Des Weiteren möchte Sie einen Dank für einen aufgestellten Mülleimer aussprechen.

Die Mittel für den Lift sind im Haushalt und werden durch die Verwaltung abgearbeitet, die Arbeiten daran laufen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtratsitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest.

Er informierte, dass die nichtöffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 19:27 Uhr die 6. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Gruner
Protokollführung